



Sachsenring.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- und TEILNAHMEBEDINGUNGEN des Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG (VSZ Sachsenring) für PKW-FAHRSICHERHEITSTRAININGS

1. ANMELDUNG

- Eine vorherige fixe Anmeldung - online, telefonisch, persönlich oder per E-Mail - zu Ihrem PKW-Fahrsicherheitstraining auf dem Sachsenring ist UNBEDINGT erforderlich, da für Einzelteilnehmer/innen nur fest vereinbarte Veranstaltungstermine für eine begrenzte Teilnehmeranzahl zur Verfügung stehen.
- AKTUELLE TERMINE für EINZELN BUCHENDE Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden Sie auf unserer Website unter www.sachsenring.de / Fahrsicherheitstraining / PKW-Fahrsicherheitsprogramme.
- Termine für GRUPPEN vereinbaren wir gern persönlich mit Ihnen.

2. BEGLEITPERSONEN

- Bei PKW-Fahrsicherheitstrainings auf dem Sachsenring ist MAXIMAL EINE BEGLEITPERSON bzw. Beifahrer(in) erlaubt.
- Die Teilnahme am Theorieseminar ist ausschließlich den Teilnehmenden vorbehalten.
- Kinder UNTER 12 Jahren dürfen NICHT mitfahren.
- Bringen Sie auf keinen Fall HAUSTIERE zu Ihrer Veranstaltung auf dem Sachsenring mit!

3. BEKLEIDUNG

Ihre Bewegungsfreiheit ist ein wichtiger Wohlfühl-Faktor für jede Veranstaltung auf dem Sachsenring. Wählen Sie daher sportliches, bequemes Outfit und tragen Sie bitte auf keinen Fall Schuhe mit rutschigen Sohlen oder hohen Absätzen! Wir empfehlen Ihnen wasserfestes Schuhwerk, da während des Fahrsicherheitstrainings öfter kurze gemeinsame Absprachen im Freien stattfinden und einige Trainingspisten bewässert sind. Bringen Sie zur Sicherheit - auch im Frühling und Herbst - eine warme Jacke mit.

4. ESSEN & TRINKEN

Zu einem richtig schönen Tag gehört auch leckeres Essen und Trinken in angenehmer Atmosphäre. In unserem modernen Restaurant, welches von **Beierlein's Hotel & Catering GmbH** betrieben wird, finden Sie jederzeit Ihren gemütlichen Ruhepol. Ob zum Frühstück, zum Mittagessen oder zum Nachmittagskaffee – die freundlichen Mitarbeiter:innen von Beierleins Team erfüllen gerne Ihre kulinarischen Wünsche. Die Verpflegungskosten sind im Trainingspreis NICHT ENTHALTEN.

5. FAHRZEUGE UND VORBEREITUNG

- ### 5.1 Fahrsicherheitstrainings werden im Idealfall mit eigenen Straßen zugelassenen Fahrzeugen durchgeführt.
- Das ist vor allem deshalb sinnvoll, weil Sie das beim Fahrsicherheitstraining Erlernte im täglichen Straßenverkehr optimal umsetzen können.
- Auf besonderen Wunsch organisieren wir Leihfahrzeuge zu den jeweils aktuellen Preisen.
- ### 5.2 OPTIMALE VORBEREITUNG IHRES FAHRZEUGS für das Fahrsicherheitstraining
- **MOTORÖL:** Der Ölstand sollte zwischen MAX und MIN liegen.
 - **TREIBSTOFF:** Der Tank sollte mindestens halbvoll sein, damit Sie keine zeitraubende Tankpause einlegen müssen.
 - **INNENRAUM:** Bitte alle nicht befestigten Gegenstände entfernen! Sonst riskieren Sie, dass diese beim Bremsen oder Kurven fahren zu gefährlichen Geschossen werden. Das sollten Sie auch im täglichen Straßenverkehr bedenken.
 - **KOFFERRAUM:** Bitte alle harten und schweren Gegenstände entfernen. Nicht verzurte Reservekanister, Aktenkoffer, o.ä. verursachen störende Geräusche und können auch Beulen in die Kofferraumwände schlagen!
 - **REIFEN:** Bei winterlichen Bedingungen müssen die zum Sicherheitstraining eingesetzten Fahrzeuge unbedingt mit Winterreifen ausgerüstet sein.



Sachsenring.de

6. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 6.1 Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer an einem Fahrsicherheitstraining im Fahrsicherheitszentrum am Sachsenring muss eine **GÜLTIGE FAHRERLAUBNIS** besitzen. Fahranfänger, die eine bedingte Fahrerlaubnis („**Begleitendes Fahren mit 17**“) besitzen, müssen **die im Führerschein eingetragene Begleitperson** zum Fahrsicherheitstraining mitbringen.
- 6.2 Das Anlegen von **SICHERHEITSGURTEN** ist bei **ALLEN PKW-FAHRPROGRAMMEN** auf dem Sachsenring **PFLICHT**.
- 6.3 Den Anweisungen der Trainer:innen des Fahrsicherheitszentrums Sachsenring **muss Folge geleistet werden**. Bei wiederholten groben Verstößen können Teilnehmer:innen von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Es besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung** bereits bezahlter Kosten (Hotelkosten, Fahrtkosten, etc.)

7. TRAININGSANLAGE und TECHNIK

Die praktischen Trainingselemente werden auf **bewässerten Gleitbahnen** gefahren, auf denen ähnliche Straßenverhältnisse herrschen wie auf **Schneefahrbahnen**. Dadurch verursachen schon **niedrige Geschwindigkeiten starke Fahrzeugreaktionen, ohne Fahrzeug und Reifen besonders zu belasten**.

Die meisten Trainingsbahnen sind mit **Geschwindigkeits-Messanlagen** ausgerüstet. Dadurch erkennt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer selbst unmittelbar, wie stark bereits **minimale Unterschiede in der Geschwindigkeit die Fahrzeugreaktionen beeinflussen**.

Damit **unerwartete Problemsituationen** möglichst **realistisch und risikoarm** nachvollzogen werden können, verfügen einige Trainingsbahnen über **computergesteuerte, plötzlich auftauchende Wasserhindernisse**. Diese werden je nach Schwierigkeitsstufe des Trainings variabel eingesetzt und garantieren einen reibungslosen Trainingsablauf.

Während des Praxistrainings sind die Teilnehmenden **über Funk mit ihrer Trainerin oder ihrem Trainer verbunden**. Diese/r gibt situationsspezifische und individuelle Tipps und gestaltet damit den Trainingsablauf interaktiv. Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung werden praxisbezogen und unmittelbar erklärt.

8. WETTER

Als Veranstalter können wir Ihnen natürlich **keine Schönwetter-Garantie** für Ihr Sicherheitstraining auf dem Sachsenring geben. **Schlechtes Wetter ist daher auch KEIN GRUND für die kostenlose Absage oder Umbuchung eines Fahrsicherheitstrainings auf dem Sachsenring!**

Wenn aus diesem Grund ein **gebuchtes Training kurzfristig abgesagt** wird, berechnen wir der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer die **volle Stornogebühr**. (siehe Pkt. 11.1)

Machen die **Wetterbedingungen eine rechtzeitige Anreise unmöglich**, berechnen wir für die Umbuchung auf einen anderen Termin **bei vorherigem Abschluss des Umbuchungsservice für Fahrsicherheitstrainings** einmalig keine Umbuchungsgebühren.

Ohne **Abschluss eines Umbuchungsservice** berechnen wir **pro Person und Umbuchung eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € inkl. MwSt.**

9. UMBUCHUNGSSERVICE - NUR BEI BUCHUNG VON EINZELNEN FAHSICHERHEITSTRAININGS, NICHT FÜR GRUPPEN!

- 9.1 Schließt eine Kundin oder ein Kunde **GLEICHZEITIG** mit der Buchung eines **PKW-Fahrsicherheitstrainings** auf dem Sachsenring einen **Umbuchungsservice zum Preis von 10,- € inkl. MwSt.** ab, so hat sie bzw. er **EINMALIG und bis maximal 24 Stunden vor der Veranstaltung einen Termin KOSTENFREI umzubuchen**.
- 9.2 Der Umbuchungsservice kann **NICHT IM NACHHINEIN** gebucht werden!
- 9.3 Wird bei Buchung eines Fahrsicherheitstrainings **KEIN Umbuchungsservice abgeschlossen**, berechnen wir **PRO Person und Umbuchung eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € inkl. MwSt.**

10. VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE PKW-FAHRSICHERHEITSTRAININGS:

Intensivtraining (Basistraining), Aufbautraining, Komplett-Training, Frauentraining, Junge Fahrer Training, Mobil & Fit Ü65, Perfektionstraining

- 10.1 Für **VOLLKASKO VERSICHERTE** Fahrzeuge, die zum Fahrsicherheitstraining genutzt werden, gilt in jedem Fall die **bestehende Versicherung**.
- 10.2 **NICHT** Vollkasko versicherte Fahrzeuge, welche von der Eigentümerin / dem Eigentümer selbst für das Fahrsicherheitstraining genutzt werden, können **FREIWILLIG** wie folgt versichert werden:
 - PKW: Höchstentschädigung: 25.000,- € Betrag pro Fahrzeug: 10,00 €* inkl. Versicherungssteuer
 - PKW: Höchstentschädigung: 50.000,- € Betrag pro Fahrzeug: 15,00 €* inkl. Versicherungssteuer
 - Transporter bis 1t Nutzlast: Höchstentschädigung: 50.000,- € Betrag pro Fahrzeug: 16,15 €*
 - Die **Selbstbeteiligung im Schadensfall** beträgt: pro PKW: 500,- € und pro Transporter: 1.000,- €
- Wohnmobile / Campingfahrzeuge und Wohnwagenanhänger**
 - Höchstentschädigung: 100.000,- € Betrag pro Fahrzeug: 74,48 €* inkl. Versicherungssteuer
 - Die **Selbstbeteiligung im Schadensfall** beträgt: pro Fahrzeug: 2.500,- €

Die **Beträge gelten jeweils pro Tag** und müssen am Tag des Fahrsicherheitstrainings vor Ort und **VOR Beginn** des Trainings geleistet werden. **Die Selbstbeteiligungs-Regelung bleibt davon unberührt.**

Für NICHT eigene oder gemietete Fahrzeuge, die zum Fahrsicherheitstraining genutzt werden, kann die genannte freiwillige Versicherung NICHT abgeschlossen werden.
- 10.3 Beim PKW-Fahrsicherheitstraining besteht **KEIN Versicherungsschutz für alle nicht serienmäßigen Anbauteile** wie z.B. Dachträger, Dachkoffer, Zusatzscheinwerfer, etc.
- 10.4 Es besteht **KEIN Versicherungsschutz auf den Rückfahrten** innerhalb der Trainingspisten, bei **Wechseln zwischen den verschiedenen Trainingsflächen** sowie auf **Besichtigungs- und Einführungsrunden**.
- 10.5 Während einer Veranstaltung im Gelände des VSZ Sachsenrings (z.B. an Leitplanken, Grünflächen, etc.) verursachte **SCHÄDEN** sind von der Verursacherin bzw. vom Verursacher zu tragen und müssen der/dem verantwortlichen Trainer:in **SOFORT, spätestens aber nach dem Ende des Trainings** bzw. der Veranstaltung **gemeldet** werden.
- 10.6 Wenn auf **ausdrücklichen Wunsch eines Teilnehmers** ein **Sachsenring-Trainer** ein **Teilnehmerfahrzeug** im Rahmen der Veranstaltung bewegt und dabei ein **Schaden** entsteht, so haftet weder der Veranstalter noch der Trainer selbst dafür, außer es ist grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.
- 10.7 Die Versicherungsbedingungen werden vom jeweils verantwortlichen Trainer im Rahmen des Fahrsicherheitstrainings (z.B. während der theoretischen Einführung (vor dem Praxistraining!)) genau erläutert.
Fragen können dann noch geklärt werden.
- 10.8 Auf dem gesamten Gelände des Verkehrssicherheitszentrums Sachsenring GmbH & Co. KG gelten die Regeln der **StVO und der StVZO**.



Sachsenring.de

11. STORNOBEDINGUNGEN

Die Kündigung des Vertrages bzw. die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung durch eine Kundin bzw. einen Kunden bzw. Teilnehmer/in muss **schriftlich per Post, E-Mail oder Fax** erfolgen.

Die **Frist** beginnt am **Tag des Eingangs der Kündigung im VSZ Sachsenring**.

Im Zweifelsfall ist die Kundin/ der Kunde für den Zugang der Kündigung **nachweispflichtig**.

11.1 STORNOFRISTEN für EINZELN GEBUCHTE TEILNEHMER:INNEN

- Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Buchung wird **KEINE** Stornogebühr fällig.
- Bis zum **30.** Tag vor der Veranstaltung berechnen wir **keine** Stornogebühr.
- **Ab dem 29.** Tag vor der gebuchten Veranstaltung berechnen wir **40% des Trainingspreises** als Stornogebühr.
- **Ab dem 10.** Tag vor der Veranstaltung berechnen wir **80% des Trainingspreises** als Stornogebühr.
- Bei **Nichtteilnahme OHNE ABSAGE** berechnen wir **100% des Trainingspreises** als Stornogebühr, es sei denn, die Kundin /der Kunde legt ein **gültiges ärztliches Attest** vor.

11.2 STORNOFRISTEN für GRUPPENBUCHUNGEN

- Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Buchung wird **KEINE** Stornogebühr fällig.
- Bis zu **9 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin** berechnen wir dem Kunden **20% des vereinbarten Bruttopreises**.
- **Zwischen 8 Monaten und 7 Monaten** vor dem vereinbarten Termin berechnen wir **35%** des vereinbarten Bruttopreises.
- **Zwischen 6 Monaten und 90 Tagen** vor der Veranstaltung berechnen wir **50 % d. vereinbarten Bruttopreises**.
- **Zwischen 90 und 30 Tagen** vor der Veranstaltung berechnen wir **75 %** des vereinbarten Bruttopreises.
- **Ab dem 29. Tag vor dem gebuchten Veranstaltungstermin** berechnen wir der Kundin / dem Kunden **90% des vereinbarten Bruttopreises**.
- Erscheint die Kundin / der Kunde **OHNE Absage nicht zum vereinbarten Termin, OHNE den Vertrag vorher wirksam gekündigt zu haben**, schuldet sie / er dem VSZ Sachsenring den **gesamten vereinbarten Bruttopreis**.

11.3 Das VSZ Sachsenring kann **Fahrsicherheitstrainings absagen, abbrechen oder auf einen anderen Zeitpunkt verlegen**, wenn:

- **Zu wenig Teilnehmende** angemeldet sind.
- Die **Wetterverhältnisse** eine Durchführung der Veranstaltung **nicht ohne Gefährdung** der Teilnehmende oder der benutzten Fahrzeuge zulassen oder
- **technische Gründe** einen reibungslosen Ablauf unmöglich machen.

Die Teilnehmenden können in einem solchen Fall **bereits bezahlte Kosten für die Veranstaltung zurückverlangen oder einen Ersatztermin wählen**.

11.4 Der Kundin / dem Kunden bleibt es unbenommen den **Nachweis** zu erbringen, dass dem VSZ Sachsenring infolge der **Kündigung oder des Nichterscheinens ohne Kündigung kein Schaden** entstanden sei oder ein **wesentlich geringerer** als die vereinbarten **Stornopauschalen**.

Soweit die Kundin / der Kunde den Nachweis führt, reduzieren sich die Pauschalen entsprechend oder geraten in Wegfall.



Sachsenring.de

12. VERSTÖSSE

Den Anweisungen der Sachsenring-Trainerinnen und -Trainer muss **Folge geleistet** werden.

Bei **wiederholten groben Verstößen** gegen die Anordnungen der Trainerinnen und Trainer können Teilnehmende **von der Veranstaltung ausgeschlossen** werden.

Es besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung** der Veranstaltungskosten.

Darüber hinaus übernimmt das Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG in diesem Fall **KEINE HAFTUNG** für aufgetretene Schäden.

13. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 13.1 Alle Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb des angegebenen **Zahlungsziels ohne Abzug** fällig.
- 13.2 Rechnungen für **GUTSCHEINE** sind **SOFORT nach Erhalt** des Gutscheins fällig,
NICHT ERST NACH INANSPRUCHNAHME DER LEISTUNG.
- 13.3 Im Falle eines **Zahlungsverzugs** berechnen wir **ab Versand der 1. Mahnung** eine
Bearbeitungsgebühr von 6,- € pro Zahlungsaufforderung.